



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Verkehr
3003 Bern

finanzierung@bav.admin.ch

Basel, 31. August 2021

Regierungsratsbeschluss vom 31. August 2021

Vernehmlassung zum zweiten Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. August 2021 haben Sie die Vernehmlassung zum zweiten Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise eröffnet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die vom Bundesrat in der Vernehmlassungsvorlage aufgezeigten Lösungen zur Entschädigung der 2021 durch die Covid-19-Pandemie verursachten Mehrkosten und Mindererträge. Die Weiterführung der bereits für 2020 angewendeten Bestimmungen erachten wir sowohl im Regionalen Personenverkehr, im Ortsverkehr, im touristischen Verkehr als auch im Schienengüterverkehr als sinnvoll und zweckmässig. Besonders möchten wir die folgenden Punkte hervorheben.

Regionaler Personenverkehr RPV

Wir unterstützen die vom Bundesrat vorgeschlagene Ausweitung der Defizitdeckung auf das Jahr 2021. Wie im Vorjahr sollen allenfalls noch bestehende Reserven nach Art. 36 PBG an die Verluste angerechnet werden. Weiter stellen wir uns hinter die Vorgabe, dass unterstützte Transportunternehmen für die Jahresrechnungen 2020, 2021 und 2022 keine Dividendenzahlungen leisten dürfen.

Ortsverkehr

Für den Kanton Basel-Stadt ist ein funktionierender Ortsverkehr von grosser Bedeutung. Nach den Verlusten des Vorjahres sind die Reserven der Unternehmen jedoch aufgebraucht, weshalb der Kanton Basel-Stadt auf eine Weiterführung der Bundesbeteiligung angewiesen ist. Dies insbesondere, weil die Ertragsausfälle in Basel-Stadt gemäss aktuellem Kenntnisstand 2021 sogar höher ausfallen werden als 2020. Entgegen der Empfehlung des Bundesrats sind wir deshalb der Ansicht, dass sich der Bund entsprechend dem parlamentarischen Auftrag auch 2021 an den Einnahmeausfällen des Ortsverkehrs beteiligen sollte.

Wir beantragen deshalb die Anpassung von Art. 28 Abs. 2^{bis} PBG gemäss der Vernehmlassungsvorlage umzusetzen und die Beteiligung des Bundes in der Höhe von einem Drittel der Ertragsausfälle 2021 weiterzuführen.

Touristischer Verkehr

Der touristische Verkehr ist ein zentraler Pfeiler des schweizerischen Tourismusmarktes und leistet in verschiedenen Regionen einen wichtigen volkswirtschaftlichen Beitrag. Der Kanton Basel-Stadt erachtet die Weiterführung der befristeten Bundesunterstützung deshalb als gerechtfertigt.

Schienengüterverkehr und Finanzierung Bahninfrastruktur

Die vorgeschlagene Bundesunterstützung in Höhe von 25 Millionen Franken zur Deckung der Ertragsausfälle 2021 im Schienengüterverkehr wird begrüsst, um wichtige Eckwerte der Schweizer Verkehrspolitik zu stützen. Es ist folgerichtig, dass Unternehmen, die vom Bund Beiträge erhalten, im Jahr 2021 auf Dividendenzahlungen verzichten müssen.

Fernverkehr

Wir teilen die Einschätzung des Bundesrates, dass eine finanzielle Unterstützung des Fernverkehrs nicht Bestandteil des vorliegenden Massnahmenpakets sein sollte.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Mobilität, Herr Oliver Biedert, oliver.biedert@bs.ch, Tel. 061 267 78 89, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin